

Amtsblatt

für den Salzlandkreis

- Amtliches Verkündungsblatt -



7. Jahrgang

Bernburg (Saale), 24. April 2013

Nummer 16

I N H A L T

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

- Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlagslisten für die Wahl der ehrenamtlichen Jugendschöffen und -schöffen der Amtsgerichtsbezirke Aschersleben, Bernburg und Schönebeck für die Wahlperiode 2014 bis 2018 **125**
- Feststellung des Unterbleibens der UVP-Pflicht für ein Vorhaben zur Oberflächenwasserentnahme aus der Kamplaae in der Gemarkung Unseburg **125**

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

Stadt Bernburg (Saale)

- Sondersitzung des Haushalts- und Finanzausschusses der Stadt Bernburg (Saale) am 30. April 2013 **126**

C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

Abwasserzweckverband „Saalemündung“

- Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ am 30.04.2013 **126**

D. Sonstige Mitteilungen

Impressum

Herausgeber und Herstellung:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Salzlandkreis

nach Bedarf

Salzlandkreis, 11 Fachdienst Zentraler Service,
11.3 SG Kreistagsbüro, 1. Obergeschoss, Zimmer 209,
Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

- **Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlagslisten für die Wahl der ehrenamtlichen Jugendschöffinnen und -schöffen der Amtsgerichtsbezirke Aschersleben, Bernburg und Schönebeck für die Wahlperiode 2014 bis 2018**

Der Jugendhilfeausschuss des Salzlandkreises hat in seiner Sitzung am 09.04.2013 die Vorschlagslisten zur Wahl der Jugendschöffinnen und -schöffen der Amtsgerichtsbezirke Aschersleben, Bernburg, Schönebeck und des Landgerichtes Magdeburg beschlossen.

Die Listen sind gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom **13.05.2013 bis 19.05.2013** zu jedermanns Einsicht an folgenden Orten ausgelegt:

Salzlandkreis; Standort Bernburg; Haus 1; Empfang; Karlsplatz 37; 06406 Bernburg (Saale)

Die Auslegung erfolgt zu den üblichen Sprechzeiten der Kreisverwaltung (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 09:00 – 12:00 Uhr sowie Dienstag 14:00 – 18:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 – 16:00 Uhr).

Salzlandkreis; Standort Aschersleben; Haus 2; Empfang; Breite Straße 22; 06449 Aschersleben

Die Auslegung erfolgt zu den üblichen Sprechzeiten der Kreisverwaltung (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 09:00 – 12:00 Uhr sowie Dienstag 14:00 – 16:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 – 18:00 Uhr).

Salzlandkreis; Standort Schönebeck; Haus 1; Kfz-Zulassung/ Bürgerbüro; Cokturhof; 39218 Schönebeck (Elbe)

Die Auslegung erfolgt zu den üblichen Sprechzeiten der Kreisverwaltung (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 09:00 – 12:00 Uhr sowie Dienstag 14:00 –

18:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 – 16:00 Uhr).

Salzlandkreis; Standort Staßfurt; Empfang; Haus 1; Bernburger Straße 13; 39418 Staßfurt

Die Auslegung erfolgt zu den üblichen Sprechzeiten der Kreisverwaltung (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 09:00 – 12:00 Uhr sowie Dienstag 14:00 – 18:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 – 16:00 Uhr).

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Liste Personen aufgenommen wurden, die nach den gesetzlichen Voraussetzungen der §§ 31 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten. Die Vorschriften sind dem Aushang beigefügt und können dort eingesehen werden.

Bernburg (Saale), 16.04.2013

gez. Gerstner
Landrat

- **Feststellung des Unterbleibens der UVP-Pflicht für ein Vorhaben zur Oberflächenwasserentnahme aus der Kamplaae in der Gemarkung Unseburg**

Bekanntgabe des Salzlandkreises (Untere Wasserbehörde) gemäß § 3a Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010, BGBl. I S. 94, zuletzt geändert durch Artikel 6 3. EnWRNG (Gesetz) vom 20. Dezember 2012 (BGBl. I S. 2730).

Der Landwirtschaftsbetrieb Marc Glowienka, Walter-Husemann-Str. 2 in 39435 Bördeau/ OT Unseburg beantragt die wasserrechtliche Erlaubnis für die Entnahme von insgesamt maximal 216.000 m³ Oberflächenwasser pro Jahr aus der Kamplaae in der Gemarkung Unseburg, Flur 7, Flurstück 1450/411. Die Wasserentnahme

soll der Beregnung landwirtschaftlicher Kulturlflächen in der Gemarkung Unseburg dienen.

Es handelt sich hierbei um eine Gewässerbenutzung der Nr. 13.5.1 der Anlage 1 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Im Rahmen der allgemeinen standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c Satz 2 wurde festgestellt, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Erlaubnisverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Entscheidung ist nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung zu dieser Entscheidung und die zugrundeliegenden Antragsunterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung 03471 684-1913 während der Dienstzeiten im Salzlandkreis, Untere Wasserbehörde, Zimmer 516, Ermslebener Str. 77 in 06449 Aschersleben eingesehen werden.

Bernburg (Saale), den 22.04.2013

gez. Gerstner
Landrat

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

Stadt Bernburg (Saale)

Sondersitzung des Haushalts- und Finanzausschusses der Stadt Bernburg (Saale) am 30. April 2013

Eine öffentliche und nichtöffentliche Sondersitzung des Haushalts- und Finanzausschusses der Stadt Bernburg (Saale) findet am Dienstag, dem 30. April 2013, um 17:00 Uhr, im Rathaus I, Sitzungssaal,

Schlossgartenstraße 16 in 06406 Bernburg (Saale), statt.

Öffentlicher Teil

Geschäftsordnung:

- a) Bestätigung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b) Bestätigung der öffentlichen Tagesordnung

Tagesordnung:

1. BVL-Nr. 851/13
Haushaltssatzung 2013 der Stadt Bernburg (Saale)
2. Anregungen, Bekanntmachungen (für Anfragen an die Verwaltung – Hinweiszettel)

Nichtöffentlicher Teil

Geschäftsordnung:

- c) Bestätigung der nichtöffentlichen Tagesordnung

Tagesordnung:

3. Anregungen, Bekanntmachungen (für Anfragen an die Verwaltung – Hinweiszettel)

gez. Munke
Vorsitzende des Haushalts- und Finanzausschusses

C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

Abwasserzweckverband „Saalemündung“

Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ am 30.04.2013

Die 69. Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ findet

am Dienstag, den 30.04.2013
um 18.00 Uhr
im Sitzungssaal des Abwasserzweckver-
bandes "Saalemündung",
Breite 9, 39240 Calbe (Saale)

statt. Folgende Tagesordnung ist vorge-
sehen:

10. Anfragen/Anregungen
11. Schließung der Sitzung

gez. Warnecke
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Im öffentlichen Teil

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden der Verbandsversammlung des AZV „Saalemündung“
2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit, der Niederschrift der letzten Sitzung sowie der Tagesordnung im öffentlichen Teil
3. Bericht über wichtige Angelegenheiten und Umsetzung der Beschlüsse sowie Anfragen/Anregungen
4. BV 296/13
Dienstantritt des Verbandsgeschäftsführers
5. BV 297/13
Beschluss zum Wirtschaftsplan 2013 des AZV „Saalemündung“

Im nicht öffentlichen Teil

6. Feststellen der Tagesordnung im nicht öffentlichen Teil
7. Sachstandsbericht Prüfung von Ansprüchen im Zusammenhang mit dem Projekt „Alternative Wege der Klärschlammverwertung“
8. BV 298/13
Vorschlag Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2012
9. BV 299/13
Stromausschreibung 2014 und 2015